EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

AM ANFANG WAR DAS WORT
LUTHER 2017
500 JAHRE REFORMATION

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr
Albrecht, Jonny
NPD-Stadtratsfraktion

| Ihre Zeichen | Ihre Nachricht vom | Datei, unsere Nachricht vom | Datum |
|---|---|---|---|
| | | | 19.01.2015 |

**Beantwortung der Anfrage AF-0062/2014**

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.
Planung und Umsetzung der Anlage der Schutzstreifen erfolgten im Baudezernat (Amt 61 und Amt 67), die verkehrsrechtliche Anordnung durch das Ordnungsamt, Abt. Straßenverkehr. Die bauliche Ausführung erfolgte über eine Firma im Zuge des bestehenden Rahmenvertrages.

Zu 2.
Für die Anlage der Schutzstreifen in der Hospitalstraße entstandenen Kosten in Höhe von ca. 750 € und in der Clemdastraße von ca. 1.100 €.
Die geschätzten Kosten für die Anlage der Streifen in der Mühlhäuser Straße werden bei ca. 4.000 € liegen. Gebucht werden diese Leistungen im Erfolgsplan auf die Kostenstellen/Kostenträger 60400.

Die Errichtung von Radverkehrsanlagen dient der Verkehrssicherheit. Die Fahrbeziehung Hospitalstraße/Mühlhäuser Straße ist im Radverkehrskonzept als Hauptroute ausgewiesen. Sowohl hier als auch in der Clemdastraße wurde gem. Konzept sogar die Anlage von Radwegen vorgesehen. Da diese Anlage nur unter großem finanziellem Aufwand und mit tiefgreifenden baulichen Umgestaltungen leistbar ist, wurden vorerst nur Radfahrstreifen markiert.

Zu 3.
Die Beseitigung der falschen Markierung erfolgt durch die Firma ohne Kosten für die Stadt.

Zu 4.
Es ist normal und üblich, dass auf neue Straßendecken Markierungen aufgebracht und teilweise auch wieder von diesen entfernt werden. Die Gewährleistung ist davon nicht betroffen, das angewandete Verfahren ist gem. den im Rahmenvertrag vereinbarten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M) zugelassen.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin